

(19)



(11)

EP 2 216 480 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.06.2015 Patentblatt 2015/23

(51) Int Cl.:
E06B 9/174^(2006.01) E06B 9/17^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.08.2010 Patentblatt 2010/32

(21) Anmeldenummer: **10152968.3**

(22) Anmeldetag: **08.02.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **08.02.2009 DE 102009000701**

(71) Anmelder: **profine GmbH
53840 Troisdorf (DE)**

(72) Erfinder:
• **Holzeimer, Alexander
66981 Münchweiler a.d. Rod (DE)**
• **Jäger, Wolfgang
76829, Landau (DE)**

(74) Vertreter: **Wübken, Ludger
profine GmbH
Patentabteilung Geb. 56
Mülheimer Strasse 26
53840 Troisdorf (DE)**

(54) Bauteilgruppe für einen Kunststoff-Rollladenkasten

(57) Die Erfindung betrifft eine Bauteilgruppe für einen Kunststoff-Rollladenkasten, mit einer Stirnhaube (1) und einer mit der Stirnhaube (1) verbindbaren Rollraumabdeckung (9). Es wird vorgeschlagen, dass die Bauteilgruppe zusätzliche Mittel umfasst, die eine in mehreren definierten Stufen beabstandete Befestigung

der Rollraumabdeckung (9) an der Stirnhaube (1) ermöglichen. Die Stirnhaube (1) weist insbesondere Aufnahmeöffnungen (7) auf, in die Abstandshalter (2) in unterschiedlichen, gestuften Winkelpositionen unterschiedlich tief eingesetzt werden können.

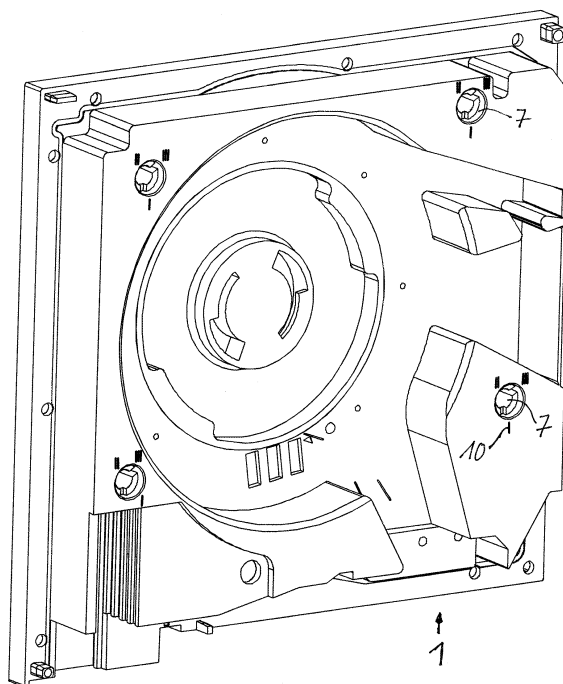


Fig. 1

EP 2 216 480 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 15 2968

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 835 123 A2 (DEPRAT JEAN SA [FR]) 19. September 2007 (2007-09-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 7A,7B,8A,8B * Absatz [0104] - Absatz [0110] * * Absatz [0114] - Absatz [0123] * -----	1-5	INV. E06B9/174 E06B9/17
A	DE 299 21 077 U1 (ROMA ROLLADENSYSTEME GMBH [DE]) 12. April 2001 (2001-04-12) * das ganze Dokument * -----	1-5	
A	EP 1 736 631 A2 (THYSSEN POLYMER GMBH) 27. Dezember 2006 (2006-12-27) * das ganze Dokument * -----	1-5	
A	DE 10 2006 002867 A1 (VEKA AG [DE]) 2. August 2007 (2007-08-02) * Zusammenfassung; Abbildung 2 * -----	1-5	
A	FR 2 908 812 A1 (SOPROFEN SA [FR] SOPROFEN [FR]) 23. Mai 2008 (2008-05-23) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * -----	1-5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E06B
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. April 2015	Prüfer Cornu, Olivier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 15 2968

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 15 2968

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Bauteilgruppe mit Abstandshalter, die aus einem zylindrischen Grundkörper bestehen.

2. Anspruch: 5

Bauteilgruppe mit einem Rollladen-Einlauftrichter

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 2968

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-04-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1835123 A2	19-09-2007	AT 450689 T	15-12-2009
		EP 1835123 A2	19-09-2007
		ES 2337735 T3	28-04-2010
		FR 2898633 A1	21-09-2007
DE 29921077 U1	12-04-2001	DE 10050178 A1	07-06-2001
		DE 29921077 U1	12-04-2001
		FR 2801924 A3	08-06-2001
EP 1736631 A2	27-12-2006	CA 2549991 A1	25-12-2006
		CN 1884783 A	27-12-2006
		DE 102005029578 A1	11-01-2007
		EP 1736631 A2	27-12-2006
		RU 2321715 C1	10-04-2008
		UA 83399 C2	10-07-2008
		US 2006289120 A1	28-12-2006
DE 102006002867 A1	02-08-2007	DE 102006002867 A1	02-08-2007
		ES 2368505 T3	17-11-2011
FR 2908812 A1	23-05-2008	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82